

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend elektronisches Büro: Interne Druckkosten und Porto, eingereicht von Gemeinderat M. Wäckerlin (PP)

Am 30. Juni 2014 reichte Gemeinderat Marc Wäckerlin namens der GLP/PP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Wie viel könnte die Stadt sparen, wenn sie konsequent auf ein elektronisches Büro mit digitaler Signatur umsteigen, den Bürgern anbieten würde, sämtlichen Schriftverkehr mittels E-Mail durchzuführen, und ausserdem die Mitarbeiter anweisen würde, Dokumente niemals auszudrucken, sondern immer elektronisch am Bildschirm oder auf einem Tablet zu lesen? Hinweis: Die gesetzliche Schriftform kann auch elektronisch erfüllt werden...“

1. Was gibt die Stadt insgesamt pro Jahr für PC-Druckerkosten aus, (Papier, Toner, Tinte, Druckeramortisation, Wartungspersonal)?
2. Was gibt die Stadt pro Jahr insgesamt für Porto und Umschläge im Briefverkehr aus?
3. Bei welchen Budgetposten (Produkten) macht das wie viel genau aus, wo genau im Budget kann der Gemeinderat den Rotstift ansetzen, falls er in diesem Bereich sparen will (Liste)?
4. Welche Druck oder Briefkosten können keinesfalls eingespart werden, und mit welcher Begründung (Gesetzesartikel)?“

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Eine konsequente Umstellung auf ein (internes) elektronisches Büro würde ein zentrales Scannen sämtlicher eingehender Dokumente bedingen. Die hierfür notwendige Infrastruktur wäre im Scancenter des Steueramtes vorhanden, die Tätigkeit würde jedoch zusätzliche personelle Ressourcen benötigen. Der Stadtrat erachtet die Wahrscheinlichkeit, dass die benötigten Mittel durch den Grossen Gemeinderat bewilligt würden, als gering. Deshalb wird vorderhand auf die Umstellung – welche grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird – verzichtet.

Die Einführung der internen Geschäftskontrolle iGEKO hat innerhalb der Verwaltung dazu geführt, dass die Dokumente in elektronischer Form vorhanden und einsehbar sind, so dass sie nicht mehr ausgedruckt werden müssen.

Wie in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage betreffend «Externe Druckaufträge» (GGR-Nr. 2014-063) ausgeführt wurde, verfügen nicht sämtliche Personen, die mit der Stadtverwaltung in Kontakt stehen oder stehen möchten, über einen «elektronischen» Zugang. Derzeit kann die Stadt Winterthur deshalb unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller betroffenen Personen auf den Versand von Briefen oder Dokumenten nicht vollumfänglich verzichten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Was gibt die Stadt insgesamt pro Jahr für PC-Druckerkosten aus, (Papier, Toner, Tinte, Druckeramortisation, Wartungspersonal)?“

Mit Stadtratsbeschluss vom 13. September 2006 (SRB-Nr. 2006-1594) wurde die IDW beauftragt, ein strategisches Output Konzept für die Stadt Winterthur zu erarbeiten. Als Ziel dieses Konzeptes wurde festgelegt, durch organisatorische und technische Standardisierung der Output Geräte (Kopierer, Drucker, Multifunktionsprinter, Scanner und Fax) sowie der Support- und Beschaffungsprozesse die gesamten Output Kosten jährlich wiederkehrend zu senken. Seit 2011 ist dieses Konzept (OPTO-Win) in der Stadtverwaltung umgesetzt. Die nach einem Jahr Betriebszeit erstellte Auswertung hat folgende Werte ergeben (Basis 01.03.2011 – 30.03.2012):

- Die jährlich wiederkehrenden Kosten konnten um Fr. 440 684.00 reduziert werden. Dies entspricht einer Einsparung von rund 33 %.
- Die Zahl der in der Stadtverwaltung installierten Geräte reduzierte sich um 64% auf 784 Geräte.
- Zusätzlich zu den primären Kostenersparnissen konnte der Stromverbrauch ebenfalls um jährlich rund 323'028 kWh bzw. um rund Fr. 55 000.00 reduziert werden.

Im gleichen Zeitraum beliefen sich die Druckkosten (inkl. Hardware, Verbrauchsmaterial und Service, IDW Verwaltung und Support, Software) auf rund Fr. 1 407 126.00/Jahr.

Im Jahr 2013 generierte der Papierverbrauch Kosten von rund Fr. 260 600.00.

Im Hinblick auf «Fokus» und damit auf die Zentralisierung der Stadtverwaltung führen die IDW das Projekt «Opto-Fokus» durch. Schon jetzt ist absehbar, dass sich durch die Konsolidierung der Hardware (Multifunktionsdrucker) weitere Einsparungen realisieren lassen werden.

Zur Frage 2:

„Was gibt die Stadt pro Jahr insgesamt für Porto und Umschläge im Briefverkehr aus?“

Für den Versand von Briefen und anderen Unterlagen stellte die Post im Jahre 2013 der Stadtverwaltung rund 2,2 Millionen Franken in Rechnung. Etwas mehr als 10% fielen auf den Versand der Unterlagen für Wahlen und Abstimmungen. Der Betrag für die dazu benötigten Briefumschläge belief sich auf rund Fr. 182 000.00.

Zur Frage 3:

„Bei welchen Budgetposten (Produkten) macht das wie viel genau aus, wo genau im Budget kann der Gemeinderat den Rotstift ansetzen, falls er in diesem Bereich sparen will (Liste)?“

Die Kosten für Papier und Briefumschläge werden im Konto 310001(Büromaterial, Drucksachen, Schulmaterial) verbucht. Wie die Bezeichnung des Kontos zeigt, werden nebst den erwähnten Materialien auch andere Hilfsmittel für den Büroalltag darin verbucht. Um die genauen Kosten für Papier und Briefumschläge ermitteln zu können, müssten alle Buchungen sowie gegebenenfalls die dazu gehörigen Belege gesichtet werden. Eine derart akribische Überprüfung erachtet der Stadtrat als nicht vertretbar.

Zur Frage, wo der Gemeinderat den «Rotstift» ansetzen kann, ist Folgendes festzuhalten:

Seit dem Jahr 2006 wird die Stadtverwaltung nach den Prinzipien der wirkungsorientierten Verwaltung (WoV) geführt. Der Wechsel fand statt, weil der Stadtrat und das Parlament zur Ansicht gelangt waren, dass das alte System mit der detaillierten Auflistung der Ausgaben nach Abteilungen und vierstelligen Kostenarten dem berechtigten parlamentarischen Bedürfnis nach zielgerichteter Verwaltungsführung nicht mehr entsprach. Mit «WoV» wurde ein System eingeführt, das durch gezielte und verdichtete Informationen eine transparente Übersicht schafft. Dem Grossen Gemeinderat ist durch die Festsetzung des Globalkredits und der parlamentarischen Zielvorgaben die strategische Führung möglich. Wie der Stadtrat und die Verwaltung die Vorgaben des Parlaments mit den bewilligten Globalkrediten erreichen, ist gemäss «WoV-Regeln» Aufgabe der operativen Führung.

Die Informationsteile der Globalrechnung und des Globalbudgets enthalten die für die parlamentarische Führung und Aufsicht notwendigen Informationen, um die Ziele durch das Parlament festzusetzen und deren Erreichung anschliessend beurteilen zu können. Zudem gibt es für jede Produktgruppe eine Referentin oder einen Referenten, der oder die den jeweiligen Bereich genauer unter die Lupe nimmt und die anderen Mitglieder der zuständigen GGR-Kommission informiert. Diesen Personen werden auf Anfrage auch detailliertere Zahlen zur Verfügung gestellt. Daneben steht es der Aufsichtskommission und den entsprechenden Sachkommissionen frei, ergänzende Auskünfte einzuholen. Damit ist die parlamentarische Kontrolle gewährleistet, ob die verschiedenen Produktgruppen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich Umfang und Qualität angemessen handeln. Sollte dabei ein zu grosszügiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen festgestellt werden, hat der Grosse Gemeinderat die Möglichkeit, durch Kürzung des Globalkredits oder Änderung der parlamentarischen Zielvorgaben Gegensteuer zu geben.

Zur Frage 4:

„Welche Druck oder Briefkosten können keinesfalls eingespart werden, und mit welcher Begründung (Gesetzesartikel)?“

Geht es in einem Schreiben oder in einer Mitteilung um besondere Personendaten im Sinne des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, so hat die Zustellung per Post zu erfolgen. Dem Postversand übergeben werden ebenfalls alle Verfügungen an Gesuchstellende und Mitarbeitende sowie Schriftenwechsel im Rechtsmittelverfahren mit gerichtlichen Instanzen, bei denen eine Frist zu laufen beginnt oder der Beweis erbracht werden muss, dass eine Frist eingehalten wurde (Kündigungsfrist, Rechtsmittelfrist usw.). Dasselbe gilt für Verträge, bei welchen dadurch sichergestellt wird, dass sie die Adressanten erreicht haben und handschriftlich unterzeichnet zurückgesandt werden.

Nach wie vor per Post werden die Unterlagen für die Wahlen und Abstimmungen versandt. Dazu ist die Stadt nach geltendem Recht verpflichtet. Auch gilt es bei dieser Frage in besonderem Mass dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nicht alle Stimmberechtigten über einen elektronischen Zugang verfügen, diesen beherrschen und auch benutzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder